

Datum: 11.10.19
 Telefon: 0 233-30731
 Telefax: 0 233-67968

S-R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-GL-B
S-StD	Sozialreferat 15. Okt. 2019 Referatsleitung				EAS-R
S-BdR					EAS-StD
S-Recht					Rsp.
S-OE					z.K.
					z.w.V.
					VvA
					VnA
S-K	S-GL	S-GE			Termin

Personal- und Organisationsreferat

Personal- und Organisationsreferat-P3.232

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Bürgeroffensive - Maßnahmen zur Verbesserung des bürgernahen Dienstleistungsgebots des Sozialreferats“;
 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16497)

Sozialausschuss am 05.11.2019

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 25.09.2019 zur Stellungnahme bis 02.10.2019 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die Zuschaltung eines Kapazitätsmehrbedarfs von 44,75 VZÄ, wie folgt, beantragt:

Antragsziff.	VZÄ	Funktion	befristet / dauerhaft
2.2	4 VZÄ	Fachkräfte Bezirkssozialarbeit (2 VZÄ) und Verwaltung (2 VZÄ) ¹	drei Jahre ab Stellenbesetzung
	2 VZÄ	Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger	drei Jahre ab Stellenbesetzung
3.1	1 VZÄ	SB Bezirkssozialarbeit	dauerhaft
5.2	12 VZÄ	Sachbearbeitung SGB XII	dauerhaft
6.2	6 VZÄ	Psychologischer Dienst	dauerhaft
7.2	2 VZÄ	SB Bezirkssozialarbeit	dauerhaft
	1 VZÄ	SB Bezirkssozialarbeit	15 Monate ab Besetzung
8.2	8,5 VZÄ	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe (SBH)	dauerhaft
	1,75 VZÄ	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe (S-II-E/J)	dauerhaft
	0,5 VZÄ	SB Grundsatz (SoJA-14Plus)	dauerhaft
	1 VZÄ	Zahlaufverantwortung	dauerhaft
9.2	1 VZÄ	SB Produktsteuerung ²	dauerhaft
	1 VZÄ	Psychologe/Psychologin	dauerhaft
	1 VZÄ	Jurist/in	dauerhaft
10.2	2 VZÄ	SB Betreuungsstelle	dauerhaft

¹ Vgl. S. 14 der Beschlussvorlage

² Funktion „SB Produktsteuerung“ lt. dem methodischen Klärungsgespräch vom 05.04.2019

2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Methodische Klärungsgespräche zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung für die beantragten VZÄ haben am 04.04.2018, am 21.03.2019 und am 05.04.2019 stattgefunden.

2.1 Die Vereinbarungen aus den methodischen Klärungsgesprächen wurden im Hinblick auf insgesamt 34,25 VZÄ in den folgenden Bereichen eingehalten:

Antragsziff.	VZÄ	Funktion	befristet / dauerhaft
3.1	1 VZÄ	SB Bezirkssozialarbeit	dauerhaft
5.2	12 VZÄ	Sachbearbeitung SGB XII	dauerhaft
6.2	6 VZÄ	Psychologischer Dienst	dauerhaft
7.2	2 VZÄ	SB Bezirkssozialarbeit	dauerhaft
	1 VZÄ	SB Bezirkssozialarbeit	15 Monate ab Besetzung
8.2	8,5 VZÄ	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe (SBH)	dauerhaft
	1,75 VZÄ	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe (S-II-E/J)	dauerhaft
10.2	2 VZÄ	SB Betreuungsstelle	dauerhaft

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den insoweit geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Der unter der Antragsziffer 8.2 geltend gemachten Kapazität i. H. v. 0,5 VZÄ (SB Grundsatz / SoJA-14Plus) liegen strategisch-konzeptionelle Aufgaben zugrunde. Im Antragstext der Ziff. 8.2 wurde ein Zeitraum von 4 Jahren für die Überprüfung angesetzt.

Es wird gebeten, die Formulierung zur Antragsziffer 8.2 wie folgt anzupassen:

„Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gemäß den Seiten 39, 61 f. der Beschlussvorlage nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.“

Die unter der Antragsziffer 9.2 geltend gemachte Kapazität von 1 VZÄ (SB Produktsteuerung) ist, wie sich im methodischen Klärungsgespräch am 05.04.2019 herausgestellt hat, strategisch-konzeptionell geprägt.

Es wird gebeten, die Formulierung zur Antragsziffer 9.2 wie folgt anzupassen:

„Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.“

2.2 Das Personal- und Organisationsreferat erhebt jedoch Einwände gegen den im Folgenden aufgeführten, darüber hinaus geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Weiterentwicklung der Sozialbürgerhäuser - Antragsziffer 2.2:

Der unter Antragsziffer 2.2 beantragte Kapazitätsmehrbedarf i. H. v. 4 VZÄ für Fachkräfte Bezirkssozialarbeit bzw. Verwaltung sowie 2 VZÄ für Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger ist im Hinblick auf die Höhe, nicht aber im Hinblick auf den Befristungszeitraum von 3 Jahren ab Stellenbesetzung nachvollziehbar. Denn laut Vereinbarung im methodischen Klärungsgespräch am 05.04.2019 beläuft sich die Pilotphase zur Erprobung des neuen Konzepts lediglich auf zwei Jahre mit der Folge, dass auch die hiermit verbundenen Kapazitäten auf zwei Jahre zu befristen sind.

Es wird daher gebeten, die Formulierung zur Antragsziffer 2.2 dahingehend anzupassen, dass eine Befristungsdauer von 2 Jahren eingehalten wird.

Personalausstattung WJH - Antragsziffer 8.2:

Der unter Antragsziffer 8.2 geltend gemachten Kapazität i. H. v. 1 VZÄ (Zahlungsverantwortung) liegt keine Personalbedarfsermittlung gemäß dem methodischen Klärungsgespräch vom 05.04.2019 zugrunde. Der insoweit geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarf kann somit nicht nachvollzogen werden.

Anlaufstelle Trennung und Scheidung - Antragsziffer 9.2:

Der unter Antragsziffer 9.2 geltend gemachten Kapazität i. H. v. 2 VZÄ (Psychologin/ Psychologe - 1 VZÄ; Jurist/in - 1 VZÄ) liegt keine Personalbedarfsermittlung gemäß dem methodischen Klärungsgespräch vom 05.04.2019 zugrunde. Der insoweit geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarf kann somit nicht nachvollzogen werden.

2.3 Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

